Chancen für Flüchtlinge eröffnen Was ist zu beachten?





1 Welche Möglichkeiten haben Sie, wenn Sie einen Flüchtling einstellen oder ausbilden möchten?

PRAKTIKA

- Praktika zur Anbahnung eines Beschäftigungsverhältnisses (Erprobung)
- Ausbildungs- bzw. studienbegleitende Praktika bis zu drei Monaten
- Pflichtpraktika in schulischer Ausbildung oder Studium
- Praktika bis zu drei Monaten zur Berufsorientierung (Bezug zur Aufnahme einer Berufsausbildung oder eines Studiums) oder zur beruflichen Umorientierung bzw. erneuten Ausbildung: insbesondere für Personen ohne abgeschlossene/-s Ausbildung/Studium
- Praktika im Rahmen einer Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung beim Arbeitgeber (über Agenturen für Arbeit/Jobcenter)

ARBEIT

Direkteinstellung mit einem Arbeitsvertrag

EINSTIEGSQUALIFIZIERUNG (EQ)

Langzeitpraktikum zur Vermittlung von Grundkenntnissen in einem Ausbildungsberuf mit dem Ziel der Übernahme in Ausbildung

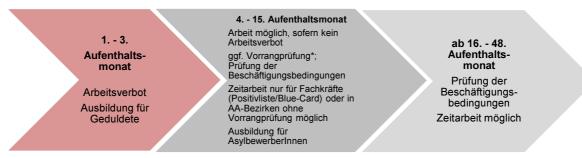
AUSBILDUNG

Direkteinstellung mit einem Ausbildungsvertrag

2 Was müssen Sie dabei beachten?

ASYLBEWERBER/INNEN UND GEDULDETE AUSLÄNDER/INNEN

... dürfen nach Ablauf des Arbeitsverbotes dann eine Beschäftigung aufnehmen, wenn die Ausländerbehörde dies erlaubt und dies in der Bescheinigung über die **Aufenthaltsgestattung** beziehungsweise **Duldung** vermerkt ist.



WICHTIG

- Bestimmungen zum Mindestlohn (gegebenenfalls Tariflohn oder ortsüblicher Lohn) sind bei Beschäftigung und Praktika zu beachten
- Bei Praktika, Ausbildung und Beschäftigung ist grundsätzlich eine Erlaubnis der Ausländerbehörde erforderlich

ASYLBERECHTIGTE UND ANERKANNTE FLÜCHTLINGE

... erhalten eine **Aufenthaltserlaubnis**, die ihnen ab Anerkennung den uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht. Eine Erlaubnis der Ausländerbehörde ist für die im Folgenden genannten Unterstützungsleistungen nicht erforderlich.

Achtung: Praktika gelten jedoch auch bei diesem Personenkreis als Beschäftigung und unterliegen damit gleichermaßen den Bestimmungen zum Mindestlohn.

^{*} abhängig vom Beschäftigungsort; in Hamburg und Schleswig-Holstein erfolgt zurzeit keine Vorrangprüfung, in Mecklenburg-Vorpommern wird diese weiterhin vorgenommen

3 Mit welcher Unterstützung können Sie rechnen?

MASSNAHME BEIM ARBEITGEBER (MAG)

- Bewerber muss bei einer Agentur für Arbeit/einem Jobcenter arbeitslos gemeldet sein
- Zur Heranführung an den Arbeits- und Ausbildungsmarkt bzw. zur Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen
- Eignungs- bzw. Kompetenzfeststellung
- Individuell abgestimmte Dauer bis maximal 12 Wochen

EINGLIEDERUNGSZUSCHUSS (EGZ)¹

- Zuschuss zum Arbeitsentgelt zum Ausgleich einer Minderleistung
- Förderhöhe und -dauer wird individuell festgelegt

WEITERBILDUNG GERINGQUALIFIZIERTER UND BESCHÄFTIGTER ÄLTERER IN UNTER-NEHMEN (WeGebAU)

- Anpassungsqualifizierung Beschäftigter in kleinen und mittleren Unternehmen (Lehrgangskosten)
- Arbeitsentgeltzuschuss und Lehrgangskosten bei abschlussorientierter Qualifizierung
 - Externenprüfung/Umschulung
 - Teilqualifizierungen

Sprachförderung
Bund / Land / Sonstige

Maßnahme beim Arbeitgeber (MAG)

Arbeit

EINSTIEGSQUALIFIZIERUNG (EQ)¹

- Für Ausbildung suchende Personen bis 35 Jahre
- Dauer: mindestens 6, höchstens 12 Monate
- Praktikumsvergütung in Höhe von 231,- € monatlich (Aufstockung durch Betrieb möglich) und Sozialversicherungspauschale werden durch die Bundesagentur für Arbeit erstattet
- Besuch der Berufsschule

ASSISTIERTE AUSBILDUNG (AsA)1,2

Unterstützung während einer betrieblichen Berufsausbildung (ausbildungsbegleitende Phase) mit dem Ziel des erfolgreichen Abschlusses der Berufsausbildung

AUSBILDUNGSBEGLEITENDE HILFEN (abH)²

- Stützunterricht und/oder sozialpädagogische Betreuung
- Während einer betrieblichen Ausbildung zur Sicherung des Ausbildungserfolges

Schulbesuch/
Sprachförderung

Einstiegsqualifizierung (EQ)

Ausbildung

¹Für AsylbewerberInnen und Geduldete ist eine Erlaubnis der Ausländerbehörde erforderlich.

²Für AsylbewerberInnen besteht eine 3-monatige Wartezeit; für Geduldete besteht eine 12-monatige Wartezeit.

4 Ansprechpartner/-innen zum Thema Asyl und Flüchtlinge in den Arbeitgeber-Services in Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern

AGENTUR FÜR ARBEIT	ANSPRECH- PARTNER/IN	TELEFON-NUMMER	E-MAIL-ADRESSE
Bad Oldesloe	Margarete Schmidt	+49 (4542) 84 54 26	BadOldesloe.142-Arbeitgeber-Service@arbeitsagentur.de
Elmshorn	Anja Wittkopf (Kreis Pinneberg) Alexander Stojimirovic (Kreis Segeberg)	+49 (4121) 480 346 +49 (40) 52652 222	Elmshorn.141-Arbeitgeber-Service@arbeitsagentur.de
Flensburg	Stefan Fogel	+49 (4841) 9679 32	Flensburg.142-Arbeitgeber-Service@arbeitsagentur.de
Heide	Detlef Nowatzke	+49 (481) 98 348	Heide.141-Arbeitgeber-Service@arbeitsagentur.de
Kiel	Janina Zimmermann	+49 (431) 709 1429	Kiel.141-AG-Service@arbeitsagentur.de
Lübeck	Jan Freytag	+49 (451) 588 402	Luebeck.141-Arbeitgeber-Service@arbeitsagentur.de
Neumünster	Birgit Maas Gabriele Becker	+49 (4321) 943 494 +49 (431) 709 2763	Neumuenster.141-Arbeitgeber-Service@arbeitsagentur.de
Hamburg	Christopher Leineweber (AG-S Mitte) Kai Leuschner (AG-S Mitte)	+49 (40) 2485 1656 +49 (40) 2485 1807	Hamburg.Mitte-442-Arbeitgeber- Service@arbeitsagentur.de
Greifswald	alle Vermittlungs- fachkräfte	0800 4 5555 20	Greifswald.141-Arbeitgeber-Service@arbeitsagentur.de
Neubrandenburg	Matthias Mann Frank Michallik Christian Nest Robert Beerbaum	+49 (395) 766 2215 +49 (3981) 4492 305 +49 (3991) 186 196 +49 (3994) 298 115	Neubrandenburg.147-Arbeitgeber- Service@arbeitsagentur.de Neubrandenburg.148-Arbeitgeber- Service@arbeitsagentur.de
Rostock	Astrid Weder	+49 (381) 804 1010	Rostock.146-Arbeitgeber-Service@arbeitsagentur.de
Schwerin	Andrea Heyl Cindy März	+49 (385) 450 5605 +49 (385) 450 5607	Schwerin.142-Arbeitgeber-Service@arbeitsagentur.de
Stralsund	alle Vermittlungs- fachkräfte	0800 4 5555 20	Stralsund.141-Arbeitgeber-Service@arbeitsagentur.de

Impressum:

Bundesagentur für Arbeit Regionaldirektion Nord Projensdorfer Str. 82

E-Mail: Nord.Asyl-Flucht@arbeitsagentur.de

ArbeitgeberInnen-Information zur Einstellung von Flüchtlingen September 2016

, e ,

Redaktion:

Gernot Gurkasch

Gestaltung: Gernot Gurkasch

www.arbeitsagentur.de